

BESCHLUSS VOM SCHLESWIG-HOLSTEIN-RAT

Reformen zur Kommunalwahl 2028

Die Junge Union Schleswig-Holstein:

- Fordert, § 8 GKWG dahingehend zu ändern, dass ab einer Einwohnerzahl von 15.000 die Regelgröße der Zahl der Vertreterinnen und Vertreter nach unten angepasst wird.
- Empfiehlt, die in Anlage 1 zu diesem Antrag ausgewiesenen geänderten Regelgrößen der Zahl der Vertreterinnen und Vertreter zu übernehmen.
- Fordert, § 57 GO dahingehend zu ändern, dass alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister künftig durch die kommunalen Vertretungskörperschaften gewählt werden, und zugleich bei Kommunalwahlen in hauptamtlich verwalteten Gemeinden eine Sperrklausel in Höhe von drei Prozent und in Kreisen und kreisfreien Städten in Höhe von fünf Prozent eingeführt wird, sodass nur Listenwahlvorschläge der vorschlagenden politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden, deren unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber auf mindestens fünf Prozent der gültigen Stimmen kommen.
- Empfiehlt, zu überprüfen, ob eine Grundmandatsklausel analog zum Bundeswahlrecht nötig ist, um eine Sperrklausel im Kontext des Kommunalwahlrechtes Schleswig-Holsteins mit der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein konform zu halten.

Anlage 1

Einwohnerzahl	Zahl der Vertreterinnen und Vertreter	Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter	Listenvertreterinnen und Vertreter
1. in kreisangehörigen Gemeinden			
mehr als 15000 bis zu 25000	25	13	12
mehr als 25000 bis zu 35.000	27	14	13
mehr als 35000 bis zu 45000	29	15	14
mehr als 45000	31	16	15
2. in kreisfreien Städten			
bis zu 150000	33	17	16
mehr als 150000	35	18	17
3. in Kreisen			
bis zu 200000	37	19	18

mehr als 200000	39	20	19
-----------------	-----------	-----------	-----------